

# LANDESSPORTBUND BERLIN E.V.

MITGLIED DES DEUTSCHEN OLYMPISCHEN SPORTBUNDES



LSB BERLIN • JESSE-OWENS-ALLEE 2 • 14053 BERLIN

An die  
Mitgliedsorganisationen  
des Landessportbundes Berlin e. V.  
und deren Vereine

## REFERAT FINANZEN UND VERWALTUNG

JESSE-OWENS-ALLEE 2  
14053 BERLIN

BEARBEITER:  
André Groger

TEL: 030 / 30002 - 131

FAX: 030 / 30002 - 121

E-MAIL:

a.groger@lsb-berlin.org

30.11.2007

### **Gesetzliche Unfallversicherung bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) für das Ehrenamt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits im Vorjahr mitgeteilt, hat der Landessportbund Berlin (gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund und den übrigen Landessportbünden) mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) eine Vereinbarung getroffen, die ehrenamtlich gewählten Ehrenamtsträger in gemeinnützigen Sportorganisationen in die gesetzliche Unfallversicherung für das Ehrenamt einzubeziehen.

Das Leistungsspektrum dieser Versicherung reicht von der Heilbehandlung über die Rehabilitation bis hin zu Rentenleistungen an den Versicherten und seine Hinterbliebenen, sofern ein Unfall während seiner ehrenamtlichen Tätigkeit eintritt. Damit besteht ein umfassender Schutz gegen Unfallrisiken, den kein anderes Versicherungssystem in dieser Form bieten kann. Hinzu kommt, dass die Ansprüche der Versicherten verschuldensunabhängig sind. Langwierige Streitverfahren, wie gerade aus Versicherungsverfahren gut bekannt sind, werden so im Interesse der Ehrenamtlichen vermieden.

Für jedes Kalenderjahr ist eine neue Meldung der in den einzelnen Sportorganisationen zu versichernden Personen erforderlich. Wir bitten Sie hierzu den beigefügten Meldebogen zu verwenden und diesen **bis spätestens 15.03.2008** an den Landessportbund Berlin, Referat Finanzen und Verwaltung, rechtsverbindlich unterschrieben zurückzusenden. Später eingehende Meldungen können leider nicht berücksichtigt werden und bedeuten keinen Versicherungsschutz im Jahr 2008.

Der Landessportbund Berlin wird auch für das Jahr 2008 im Rahmen seiner haushaltsmäßigen Gegebenheiten den fälligen Jahresbeitrag in Höhe von 2,73 € pro Person an die VBG für die gemeldeten ehrenamtlichen Funktionsträger übernehmen. Wir bitten um Verständnis, dass hieraus keine Verpflichtungen für die folgenden Jahre hergeleitet werden können.

In der Hoffnung, dass die gebotene Möglichkeit auch Ihr Interesse findet, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

gez.  
Nedim Bayat  
Referatsleiter Finanzen und Verwaltung

gez.  
André Groger  
Abt.-Leiter Mitgliederverwaltung/  
Prüfstelle

**Anlage**  
Antwortbogen

**Rücksendung bis spätestens 15.03.2008**

Verband/Verein (Name bitte leserlich ausschreiben!)

\_\_\_\_\_  
Verbands-/Vereins-Nr. \_\_\_\_\_

An den  
Landessportbund Berlin e. V.  
Referat Finanzen und Verwaltung  
Jesse-Owens-Allee 2

14053 Berlin

Datum: \_\_\_\_\_

***Interessensbekundung für die Teilnahme an der Unfallversicherung für ehrenamtliche Funktionsträger in Wahlämtern bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) im Jahr 2008***

Der o. g. Verband/Verein ist daran interessiert, seine ehrenamtlichen Funktionsträger in Wahlämtern bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) zu versichern und meldet hiermit



ehrenamtliche Funktionsträger, die durch Wahl nachweislich ein satzungsgemäß vorgesehenes Amt bekleiden. Stichtag ist der 01.01.2008. Eine namentliche Meldung entfällt vorerst, wird aber im Schadensfalle unter Beifügung der Satzung und des Wahlprotokolls nachgereicht.

**Dem Verband/Verein ist bekannt, dass der Versicherungsschutz nur bei aktuellem Nachweis über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt für Körperschaften durch Hinterlegung eines Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheides mit der Zweckbestätigung „Förderung des Sports“ gemäß Abschnitt B, Nr. 1 der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV besteht.**

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass aus der Bereitschaft des Landessportbundes Berlin, im Jahr 2008 den vorgesehenen Jahresbeitrag von 2,73 € pro Person zu entrichten, kein Rechtsanspruch für die folgenden Haushaltsjahre abgeleitet werden kann.

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift  
der Vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder gemäß § 26 BGB